Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen in Schwelm.

**Den Antrag können Sie hier einreichen:**Stadt Schwelm, klimaschutz@schwelm.de

**Der Antrag muss vor Auftragserteilung und Beginn der Arbeiten eingereicht werden!**

**\*\*\* Keine Förderung für Neubau (Bauantrag nach dem 1.1.2025, Solarpflicht NRW) \*\*\***

1. **Antragsteller/in:**

Name, Vorname \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer  \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort

E-Mail \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon/Handy  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bankverbindung:

Bank/Institut  \_

IBAN

BIC

Ich stelle/wir stelle/n den Antrag als

 Eigentümer/in

1. **Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt Stadt:**

Straße, Hausnummer Baujahr

1. **Folgende Unterlagen sind dem Antrag unbedingt beizufügen:**
* detaillierte Planungs- und Kostenbeschreibung der geplanten Maßnahme
* bei Antragstellung durch einen Bevollmächtigten: eine unterschriebene Vollmacht
1. **Angaben zur geplanten Maßnahme:**

Voraussichtliche Kosten der Anlage: Euro

Zuwendung durch andere Förderungen:

 nein ja, folgende Förderungen wurden beantragt und genehmigt:

1. , Fördersumme i.H.v.: Euro bzw. Prozent
2. , Fördersumme i.H.v.: Euro bzw. Prozent
3. , Fördersumme i.H.v.: Euro bzw. Prozent

Abdeckung der Kosten durch Fördermittel insg.: Euro bzw. Prozent

Geplanter Baubeginn:

Voraussichtl. Fertigstellung:

**Ich versichere/wir versichere/n, dass:**

* Mir/uns die Förderrichtlinie bekannt ist.
* Ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe/n. Bei etwaigen Änderungen werde/n ich/wir Stadt Schwelm unverzüglich informieren.
* Ich/wir versichern mit den o.a. Maßnahmen, für die ich/wir einen Zuschuss beantrage/n, noch nicht begonnen habe/n.
* die Summe der Förderungen max. 50 Prozent der Gesamtkosten betragen.

**Mir/uns ist bekannt, dass:**

* eine Überprüfung der Maßnahmen vor Ort erfolgen kann.
* die Auszahlung des Zuschusses nur dann erfolgt, wenn fristgerecht die Unterlagen zum Leistungsnachweis vollständig eingereicht werden, s. **Förderrichtlinie „9. Lei-stungsnachweise und Fristen**“.
* ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht.
* Die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind ("11. Rückforderung von Zuschüssen" der Richtlinie).
* keine Prüfung seitens der Stadt Schwelm zur Verträglichkeit/Kumulierbarkeit mit anderen Förderprogrammen/Steuererleichterungen erfolgt. Die Stadt Schwelm übernimmt keine Haftung für durch die städtische Förderung ggf. wegfallende oder gekürzte Fördermittel/Steuererleichterungen einer anderen Stelle, s. **Förderrichtlinie** **7.** „**Kumulierbarkeit mit anderen Fördermitteln/Obergrenze der Förderung**“.

**Hinweise zum Datenschutz:**

Die mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung von Anträgen auf Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen im Stadtgebiet von Schwelm verarbeitet. Hierzu gehört auch die Überprüfung und Archivierung der Förderung.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 DSG NRW in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben, weshalb der Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.

Die im Zusammenhang mit der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Zugang des Antrages sowie ab Genehmigung des Jahresabschlusses des RVR, bezogen auf das Jahr in dem der Förderantrag abschließend abgewickelt wurde, gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten können zum Zwecke der sachlichen und inhaltlichen Überprüfung Ihrer anlagenbezogenen Angaben an einen externen Dienstleister weitergeleitet werden.

Weitergehende Informationen gem. Art. 13 DSGVO können auf der Internetseite der Stadt Schwelm (www.schwelm.de) abgerufen sowie bei den zuständigen Mitarbeiter:Innen der Stadt Schwelm, Klimamanagement, (Tel. 02336 801-350) bzw. Mitarbeiter:Innen des RVR, Team Klimaschutz (Tel.: 0201 2069 399) erfragt werden.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in ggf. 2. Unterschrift Antragsteller/in